

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Stabsstelle 202 - Koordination	Datum: 10.10.2022
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	13.10.2022	beschließend öffentlich

TOP: 4

Thema: Versorgungsausbau im ambulant-komplementären Bereich

1. **Anlagen**
2022-07-27_PSB-Bericht
2022-07-27_SpDi-Gesamtbericht
2. **Beteiligte Referate**
3. **Kosten – Finanzierung**
-
4. **Beschlussvorschlag**

- a) Die Versorgungsschlüssel als bindende Kenngröße werden abgesetzt
- b) Das in der Vorlage niedergeschriebene Verfahren wird anerkannt und die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

4.1 Beschluss Sozialausschuss

vom 27.09.2022 TOP 9

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss

- a) die Versorgungsschlüssel als bindende Kenngröße abzusetzen
- b) das in der Vorlage niedergeschriebene Verfahren anzuerkennen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen

Ja 9 Nein 0

Versorgungsausbau im ambulant-komplementären Bereich

Seit vielen Jahren fördert der Bezirk Mittelfranken die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) und die Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) entsprechend der jeweiligen Rahmenleistungsbeschreibungen und Förderrichtlinien.

Als Grundlage zur Steuerung der Weiterentwicklung dieser Dienste hat der Sozialausschuss des Bezirks Mittelfranken für die PSB in seiner Sitzung am 16.11.1999 einen Versorgungsschlüssel von 1: 30.000 für Mittelfranken festgelegt. Für die Stadt Nürnberg wurde sich auf einen Versorgungsschlüssel im Verhältnis 1: 20.000 verständigt. Analog dieser Vorgehensweise hat der Sozialausschuss des Bezirks Mittelfranken in seiner Sitzung am 23.01.2000 für die SpDi einen Versorgungsschlüssel von 1: 35.000 für Mittelfranken festgelegt. Für die Stadt Nürnberg wurde sich auf einen Versorgungsschlüssel im Verhältnis 1: 38.000 verständigt.

Diese Versorgungsschlüssel definieren das Verhältnis einer Fachkraft pro 30.000 bzw. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner einer Region, die einem Dienst bzw. mehreren Diensten zur Verfügung stehen. Analog dieser Formel wird die maximal mögliche Personalbemessung eines Dienstes bzw. mehrerer Dienste in einer Region anhand der Einwohnerzahlen festgelegt.

Durch den Ausbau der Beratungsdienste aufgrund immer neuer Anforderungen wurden diese Versorgungsschlüssel in einzelnen Regionen zwischenzeitlich erreicht und aufgrund der Beschlusslage war ein weiteres Ausstatten der Dienste nicht mehr möglich. Daher hat der Sozialausschuss die Thematik der Versorgungsschlüssel auch in der jüngeren Vergangenheit bereits behandelt.

Am 27.06.2019 hat der Sozialausschuss dem Bezirksausschuss empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Vorschlag zur Anpassung der Versorgungsschlüssel zu erarbeiten und mit dem Runden Tisch Sucht abzustimmen. Der Bezirksausschuss ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 09.07.2019 gefolgt.

Zur Erarbeitung dieses Vorschlags wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich im weiteren Verlauf thematisch aufteilte. Die Besetzung der Arbeitsgruppen ist den beiliegenden Berichten im Anhang zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen.

Am 22.09.2020 folgte im Sozialausschuss auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Kenntnisstandbericht, der dargelegt hat, dass durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Dienste in den vergangenen Jahren die Schlüsselzahlen in den Regionen erreicht, beinahe erreicht und zum Teil schon überschritten sind. Außerdem wurde über den Sachstand der 2019 eingesetzten Arbeitsgruppe berichtet.

Am 02.03.2021 wurde im Sozialausschuss ein Kenntnisstandbericht auf Antrag der CSU-Fraktion behandelt. Außerdem wurden durch einen Beschluss die damals beschlossenen Versorgungsschlüssel vorübergehend ausgesetzt.

Zwischenzeitlich haben die Arbeitsgruppen ihren Auftrag erledigt und jeweils einen umfangreichen, qualitativen und wissenschaftlich aufbereiteten Bericht erstellt, der für die weitere Entwicklung dieser Dienste jeweils richtungweisend ist.

Auch zukünftig sollen die Dienste als niederschwelliges und qualitativ hochwertiges Beratungs- und Begleitungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger in Mittelfranken unbedingt vorhanden sein und in der Weiterentwicklung auf spezifische Bedarfe reagiert werden können. Daher empfiehlt es sich, den gegenwärtigen Versorgungsschlüssel abzusetzen und zukünftig als Basisorientierung zu betrachten, um die Dienste sowie deren Ausstattung und Entwicklung im Quervergleich auf Mittelfranken beobachten zu können. Dazu erscheint es auch notwendig, von Seiten der Bezirksverwaltung einen intensiveren Austausch mit den Diensten zu initiieren. Durch die engere Anbindung können individuelle

Einzelbedarfe der Dienste bzw. der Region passgenau behandelt werden und damit das professionelle Angebot bedarfsgerecht angepasst werden.

Konkret sollen mit dem Absetzen der Versorgungsschlüssel folgende Vorgehensschritte installiert werden:

- Wiederkehrende Austauschgespräche auf Basis von Zielvereinbarungen
Zwischen der Bezirksverwaltung und jedem Dienst findet im 2-Jahres-Rhythmus ein Austauschgespräch statt (in geraden Jahren die SpDi, in ungeraden Jahren die PSB). Dabei wird die zukünftige fachliche Ausrichtung der Dienste auf Grundlage von Zielvereinbarungen behandelt. Hierbei können auch regionale Besonderheiten (z.B. Bevölkerungswachstum innerhalb einer Versorgungsregion, Größe der Versorgungsregion, weitere soziale Fachdienste in der Region) thematisiert werden. Ziel ist es, in Zukunft eine noch transparentere Grundlage für die Entscheidung über Versorgungsbedarfe zu schaffen.
- Monitoring für Fraktionen im Bezirkstag
Feste Kennwerte wie zum Beispiel die Berechnung des Versorgungsschlüssels der Regionen oder Personalausstattung der Dienste werden den Fraktionen im Bezirkstag wiederkehrend im Frühherbst zur Haushaltsplanung von der Bezirksverwaltung zur Verfügung gestellt.
- Auswertung der Jahresstatistiken/Sachberichte der Dienste
Die Dienste reichen seit Jahren umfangreiche Jahresstatistiken/Sachberichte in der Verwaltung ein. Diese werden zukünftig nach einem festen Verfahren durch die Bezirksverwaltung ausgewertet, um dies auch als Grundlage für die wiederkehrenden Austauschgespräche heranzuziehen.
- Fortschreibung des Berichtswesens
Mit den im Anhang beigefügten Berichten wurde Transparenz über die bisherige Arbeit der Dienste und den zu erwartenden Aufgabenbereiche für die Zukunft hergestellt. Im Sinne der Weiterentwicklung soll dieses Berichtswesen in einem festen Turnus fortgeschrieben werden.

Die Dienste sollten auch künftig in der Lage sein, auf neue gesellschaftliche Entwicklungen und damit einhergehenden Bedarfen reagieren zu können. Die engere Anbindung und Auseinandersetzungen mit der Themenvielfalt eines zielgerichteten und qualitativen Ausbaus auf Seiten der Dienste bedingt auch auf Seiten der Verwaltung einen Mehraufwand, der mit der momentanen Personalausstattung nicht zu realisieren ist. Ein Stellenplanantrag wird bei entsprechender Beschlusseinfassung im kommenden Jahr eingebracht.

Eine Abfrage bei den anderen Bezirken hat ergeben, dass in keinem anderen Bezirk Schlüsselzahlen herangezogen werden, die nicht überschritten werden dürfen. Die Berechnungsformel im Hinblick auf Fachkräfte zu den Einwohnerzahlen dient in den anderen Bezirken als Orientierungszahl.

Ansbach, den 02.09.2022

Heinlein
Oberverwaltungsrat